

Antrag

Einreicher:

Fraktion Die Linke

Vorlagen Nr.:

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Kreistag Vorpommern-Rügen	13.10.25

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet die Beibehaltung einer Anzahl von 3 Beigeordneten des Landrates. In der jetzigen Haushaltssituation wie auch im weiteren Planungszeitraum ist eine Erweiterung der Anzahl der Beigeordneten nicht mehr darstellbar. Der Beschluss des Kreistages im Oktober 2024 wird also weiterhin nicht vollzogen. Die Besetzung der Aufgabe ist auch noch nicht erfolgt, so dass es keine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung geben wird.

Stralsund den 2.9.25

Ort, Datum

gez. Kerstin Kassner

Fraktionsvorsitzende

Anlage 1

16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
Gemäß §§ 89, 92 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154) erlässt der Kreistag Vorpommern-Rügen mit Beschluss des Kreistages vom 8. Juli 2024 die 16. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17. März 2025, wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1 wird wie folgt neu formuliert:

Der Kreistag wählt drei hauptamtlich tätige Beigeordnete.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den